

PERSÖNLICH ÜBERREICHT

An das  
**Bundesministerium für Verkehr,  
Innovation und Technologie**  
Abteilung IV/Sch2 – Oberste Eisenbahnbaubehörde  
Radetzkystraße 2  
1031 Wien

ÖBB-Infrastruktur AG  
**Neu- und Ausbau**  
**Projektleitung Westbahn Ost 3**  
1150 Wien, Sparkassaplatz 6  
Postanschrift: 1020 Wien, Praterstern 3  
Ing. Heinz Petroczy  
Tel. +43 1 93000/45750  
Fax +43 1 93000/45759  
[heinz.petroczy@oebb.at](mailto:heinz.petroczy@oebb.at)

08.04.2013

Aktenzahl: NA-PLWO3/PEF013/02-005/Pet



**Antragstellerin:**

**ÖBB-Infrastruktur AG**  
PLWO3  
Praterstern 3  
1020 Wien

**vertreten durch:**

1. Ing. Heinz Petroczy  
Projektleiter Projektleitung Westbahn Ost 3
2. Mag. Andreas Netzer  
Leiter Verwaltungsrecht

**wegen:**

Strecke 117 Stadlau – Staatsgrenze nach Marchegg  
zweigleisiger Ausbau und Elektrifizierung  
km 0,740 bis km 37,920

**Antrag auf Erteilung der Genehmigung  
im teilkonzentrierten Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren  
für das Vorhaben  
Zweigleisiger Ausbau und Elektrifizierung der ÖBB-Strecke 117  
Stadlau – Staatsgrenze nächst Marchegg**

gem. §§ 23b, 24 und 24f UVP-G iVm § 3 HIG, §§ 20, 31ff und 49 EisbG, § 38 WRG, § 17 ForstG

1-fach  
1HS  
Beilagenkonvolut gemäß Punkt 10 (3-fach)

In umseits bezeichneter Verwaltungssache beantragt die ÖBB-Infrastruktur AG die Genehmigung des Vorhabens „Zweigleisiger Ausbau und Elektrifizierung der ÖBB-Strecke 117 Stadlau – Staatsgrenze nächst Marchegg“ und legt die für die Durchführung des Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens und des teilkonzentrierten Genehmigungsverfahrens bei der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie erforderlichen Unterlagen (Umweltverträglichkeitsprüfungserklärung (UVE), Einreichoperat für das eisenbahnrechtliche Baugenehmigungsverfahren einschließlich wasser- und forstrechtlicher Belange sowie des Gutachtens gemäß § 31a EisbG) vor und führt dazu aus wie folgt:

### **1. Allgemeines:**

Der von der Planung betroffene Streckenabschnitt „Wien – Staatsgrenze nächst Marchegg“ der ÖBB-Strecke 117 wurde mit Verordnung der Bundesregierung vom 10.01.2012, BGBl. 11/2012 (5. Hochleistungsstrecken-Verordnung) zur Hochleistungsstrecke erklärt. Damit ist der gegenständliche Abschnitt Teil einer Hauptbahn iSd § 4 Abs 1 Z 1 EisbG.

Auf das Vorhaben finden Technische Spezifikationen für die Interoperabilität (TSI) Anwendung. Die damit erforderliche IOP-Prüfung erfolgt für die Teilsysteme Infrastruktur (inkl. PRM) und Energie des konventionellen transeuropäischen Eisenbahnsystems.

Mit dem Projekt werden ua folgende Maßnahmen umgesetzt bzw. Ziele verwirklicht:

- zweigleisiger Ausbau der bestehenden eingleisigen Strecke;
- Elektrifizierung von Strecken- und Bahnhofsgleisen;
- Anhebung der Streckenhöchstgeschwindigkeit auf  $v_{\max}$  160 km/h;
- Verbesserung der Sicherheit durch Auflassung von Eisenbahnkreuzungen oder deren technische Sicherung;
- Attraktivierung von Bahnhöfen und Haltestellen mit verbesserter Zugangssituation zu den Bahnsteigen;
- Einrichtung von Wegeleit- und Verbesserung von Informationssystemen für Reisende und
- zeitgemäße Umweltstandards bezüglich Lärm- und Erschütterungsschutz sowie Entwässerungen.

### **2. Bestand und Standortbeschreibung:**

#### **Betroffene Eisenbahnstrecke - Nachbarprojekte:**

Das Projektgebiet (km 0,740 bis km 37,920 der ÖBB-Strecke 117) reicht von der Haltestelle „Erzherzog Karl-Straße“ in Wien bis zur Staatsgrenze nächst Marchegg. Entlang der Strecke befinden sich die Bahnhöfe Raasdorf, Siebenbrunn-Leopoldsdorf, Schönfeld-Lassee und Marchegg sowie die Verkehrsstationen Wien Hirschstetten, Wien Hausfeldstraße (prov. Haltestelle), Wien Aspern, Glinzendorf, Untersiebenbrunn und Breitensee.

Von der Strecke weichen zehn Anschlussbahnen ab (2 x in Wien Donaustadt; 2x in Raasdorf; 1 x in Leopoldsdorf; 1 x in Untersiebenbrunn; 3 x in Schönfeld-Lassee und 1 x in Marchegg).

Die benachbarten Projekte

Raiffeisen Space, 1220 Wien  
Seestadt Aspern Süd, 1220 Wien  
ÖBB und U2-Station Hausfeldstraße  
Park & Ride-Anlagen  
S 8 Marchfeld Schnellstraße – Abschnitt West  
Nabucco – Pipeline der omv  
Elektrifizierung der ÖBB-Strecke Gänserndorf – Marchegg – Staatsgrenze

werden – nachdem bereits Genehmigungsverfahren anhängig sind – im vorliegenden UVP-Projekt berücksichtigt. Die ÖBB-Vorhaben Hausfeldstraße und Gänserndorf – Marchegg werden als baulicher Bestand berücksichtigt.



Auf die Vorhaben „Stadtstraße“ und „Spange S1“ wird insoweit Bedacht genommen, als dort, wo bauliche Abhängigkeiten bestehen, die Umsetzung dieser Vorhaben durch das vorliegende Vorhaben nicht verhindert wird.

## 2. Kurzbeschreibung des Vorhabens:

Infolge der Länge des betroffenen Streckenabschnitts erfolgt die Umsetzung des Vorhabens in zwei Modulen, wobei das Modul 1 wiederum unterteilt ist:

Das **Modul 1a** umfasst den zweigleisigen Ausbau und die Elektrifizierung des Abschnitts zwischen den Haltestellen Erzherzog Karl-Straße und Wien Aspern, die Niveaufreimachungen der Hirschstettner Straße und des Contiwegs sowie den Um- bzw. Neubau der Haltestellen Hirschstetten und Wien Aspern. Das Modul 1a soll planmäßig 2015 begonnen und 2017 abgeschlossen werden.

Das **Modul 1b** betrifft die Elektrifizierung der Strecke ab Wien Aspern sowie den Umbau der übrigen Haltestellen und Bahnhöfe. Der zweigleisige Ausbau beschränkt sich auf die Abschnitte Siebenbrunn – Leopoldsdorf bis Schönfeld – Lasee und Marchegg bis Staatsgrenze. In den genannten Bereichen werden die Eisenbahnkreuzungen niveaufrei ausgestaltet. Das Modul 1b soll planmäßig 2017 begonnen und 2023 abgeschlossen werden.

Das **Modul 2** beinhaltet den zweigleisigen Ausbau der dann noch eingleisigen Abschnitte und die Niveaufreimachung noch bestehender Eisenbahnkreuzungen im niederösterreichischen Vorhabensabschnitt und soll planmäßig 2028 begonnen und 2030 abgeschlossen werden.

Zur Erhöhung des Sicherheitsniveaus werden die bestehenden 26 Eisenbahnkreuzungen entweder technisch gesichert oder (bzw. in weiterer Folge) überhaupt aufgelassen.

Der Streckenausbau und die Elektrifizierung sollen auf slowakischer Seite durch die dortige Infrastrukturträgerin fortgesetzt werden.

## 3. Projektvorstellungen:

Die betroffene Öffentlichkeit wurde bei Veranstaltungen in drei Standortgemeinden über die Einzelheiten des Ausbauprojekts informiert. Im Zeitraum Mai 2010 bis Februar 2013 fanden zusätzlich zahlreiche Gespräche mit Bürgermeister, Vertretern des Landes Niederösterreich und der Stadt Wien, der Bezirksbauernkammer Gänserndorf sowie der ASFINAG und der Fernwärme Wien statt.

## 4. Standort:

Das Projekt grenzt an bzw. berührt folgende schutzwürdige Gebiete nach Anhang 2 UVP-G:

### Kategorie A:

die Natura-2000-Vogelschutzgebiete „Sandboden und Praterterrasse“ (zwischen Wiener Stadtgrenze und Bahnhof Marchegg, wobei bis Untersiebenbrunn die nördliche Grenze die Bahnlinie darstellt) sowie „March-Thaya-Auen“ (östlich vom Bahnhof Marchegg bis zur Staatsgrenze);

das Natura-2000-FFH- (Auwald- und Feuchtlebensräume entlang der Bahnstrecke bzw. der March als Lebensraum für zahlreiche FFH-Tierarten) sowie Landschaftsschutzgebiet „Donau-March-Thaya-Auen“ (die March sowie Teile der Langen Lüsse);

### Kategorie C:

Wasserschongebiet Marchfeld;

### Kategorie D:

Planungsgebiet Wien (für PM 10 und Stickstoffdioxid) und Planungsgebiet NÖ (für PM 10) sowie



#### Kategorie E:

Planungsgebiet in Wien und den niederösterreichischen Standortgemeinden (Distanz < 300m zu Siedlungsgebieten).

Nachdem sich die zusätzlich benötigten Flächen weitgehend im Bereich der Bestandsstrecke und auf Eisenbahngrund befinden, ist der Bedarf an Fremdgrund verhältnismäßig gering. Der Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen auf den Bahnböschungen wird durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert. In besonders sensiblen Lebensräumen werden Schutzmaßnahmen zB durch Abplankungen des Baufelds getroffen etc. In der Betriebsphase wird durch die nachhaltige Verminderung der Dieseltraktion die Luftgüte verbessert. Soweit erforderlich werden (objektseitige) Lärmschutzmaßnahmen gesetzt und die Grenzwerte der SchIV somit eingehalten.

#### **5. Forst:**

Waldflächen im Ausmaß von 13 ha werden dauerhaft und im Ausmaß von 2,7 ha temporär benötigt. Die nur temporär beanspruchten Flächen werden wiederbewaldet.

#### **6. Auflassung von Eisenbahnkreuzungen / Umlegung von Straßen:**

Alle Eisenbahnkreuzungen in Niederösterreich und zum Teil auch jene in Wien sollen aufgelassen und durch Niveaufreimachungen oder Umwege ersetzt werden. Dies bedingt – ebenso wie die Verbreiterung des Eisenbahndamms – die Verlegung von Straßen oder die Herstellung neuer Wege. Die Planung dieser Maßnahmen erfolgte im Einvernehmen mit den zuständigen Landesdienststellen in Wien und Niederösterreich. Auf die Aufrechterhaltung des landwirtschaftlichen Wegenetzes wurde in Abstimmung mit Gemeinden, der Bezirksbauernkammer Gänserndorf und der Landeslandwirtschaftskammer Bedacht genommen.

#### **7. Grundeinlöse**

Für das antragsgegenständliche Vorhaben wird teilweise Fremdgrund benötigt, wobei mit den Grundeigentümern im Rahmen der Grundeinlöseverhandlungen eine zivilrechtliche Einigung angestrebt wird.

#### **8. Grenzüberschreitende Auswirkungen:**

Hinsichtlich der meisten Schutzgüter ist mit grenzüberschreitenden Auswirkungen nicht zu rechnen. Während der Bauphase – und somit zeitlich begrenzt - sind allenfalls lärmbedingte Auswirkungen auf Tiere zu erwarten. Weiters sind für den Bereich der March geringfügig nachteilige Auswirkungen auf das Landschaftsbild nicht auszuschließen, die aber beispielsweise durch frühestmögliche Rekultivierungsmaßnahmen minimiert werden können.

#### **9. Weitere erforderliche Genehmigungsverfahren:**

Die Landesregierungen haben gem § 24 Abs 3 UVP-G ein teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren durchzuführen, in dem sie die nach landesrechtlichen Verwaltungsvorschriften, auch soweit sie im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde zu vollziehen sind, für die Ausführung des Vorhabens erforderlichen Genehmigungsbestimmungen anzuwenden haben.

Die im teilkonzentrierten Verfahren nach dem 3. Abschnitt des UVP-G erforderlichen Anträge auf Genehmigung des Vorhabens nach dem NÖ und dem Wiener NaturschutzG werden bei der NÖ bzw. Wiener Landesregierung eingebracht.

Die für die Umlegung von Verkehrsanlagen erforderliche Bewilligung gem § 20 EibG ist Gegenstand dieses Antrags. Die nach dem NÖ LandesstraßenG weiters erforderlichen Bewilligungen werden durch

die Straßenerhalter bei den zuständigen Behörden beantragt. Die im Straßenbereich erforderlichen Entwässerungsmaßnahmen sind – im Hinblick auf die erforderliche Beurteilung der Umweltauswirkungen – im beiliegenden Einreichoperat dargestellt.

Weitere Genehmigungen sind nach aktuellem Informationsstand nicht erforderlich, werden aber allenfalls vor Inangriffnahme von Bauarbeiten eingeholt.

## 10. Einreichunterlagen

Gem § 24a Abs 1 UVP-G werden dem Antrag auf Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung als Einreichunterlagen die nach den Verwaltungsvorschriften für die Genehmigung des Vorhabens erforderlichen Projektunterlagen (vgl Einlagenverzeichnis zum UVP-Projekt, insb UVE, Gutachten gem § 31a EisbG, Bauentwurf gem § 31b EisbG sowie forstrechtliches Einreichoperat) als integrierende Bestandteile des Antrags angeschlossen.

## 11. Genehmigungsantrag

Die Umsetzung dieses aus Sicht der ÖBB-Infrastruktur AG umweltverträglichen Vorhabens liegt im öffentlichen Interesse. Wir stellen daher den

### ANTRAG,


die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie möge das antragsgegenständliche Vorhaben gem §§ 23b, 24 und 24f UVP-G genehmigen und insbesondere – nach Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung auf Grundlage der angeschlossenen Einreichunterlagen –

- die Trassengenehmigung nach § 3 Abs 2 HIG
- die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung gemäß § 24 Abs 1 UVP-G iVm §§ 20, 31ff und 49 EisbG für die vom Vorhaben umfassten Eisenbahnanlagen und Maßnahmen, einschließlich Mitbehandlung der Bestimmungen des WRG und ForstG
- alle sonstigen in ihrer Zuständigkeit liegenden und für die Ausführung des Vorhabens erforderlichen Genehmigungen iSd § 24 Abs 1 UVP-G erteilen.

Für die ÖBB-Infrastruktur AG



Dipl.-Ing. Heinz Gschnitzer  
Geschäftsbereichsleiter Technik



Ing. Heinz Petroczy  
Projektleiter PLWO3



An das  
**Bundesministerium für Verkehr,  
Innovation und Technologie**  
Abteilung IV/Sch2 – Oberste Eisenbahnbaubehörde  
Radetzkystraße 2  
1031 Wien

ÖBB-Infrastruktur AG  
**Neu- und Ausbau**  
**Projektleitung Westbahn Ost 3**  
1150 Wien, Sparkassaplatz 6  
Postanschrift: 1020 Wien, Praterstern 3  
Ing. Heinz Petroczy  
Tel. +43 1 93000/45750  
Fax +43 1 93000/45759  
[heinz.petroczy@oebb.at](mailto:heinz.petroczy@oebb.at)



08.04.2013

Aktenzahl: NA-PLWO3/PEF013/02-007/Pet

## SIDE LETTER

zum

**Antrag auf Erteilung der Genehmigung  
im teilkonzentrierten Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren  
für das Vorhaben  
Zweigleisiger Ausbau und Elektrifizierung der ÖBB-Strecke 117  
Stadlau – Staatsgrenze nächst Marchegg**

Die ÖBB-Infrastruktur AG gibt bekannt, dass auf Grund der sich nach Fertigstellung des UVP-Einreichoperates darstellenden Kostensituation des Gesamtprojektes eine Arbeitsgruppe, mit dem Ziel Optimierungen im Hinblick Kostensenkungen zu erarbeiten, installiert wurde.

Es kann sich daraus ergeben, dass im Zuge des Verfahrens Redimensionierungsmaßnahmen als Änderungstatbestand nachgereicht werden.

Wir ersuchen die o.a. Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen.

Für die ÖBB-Infrastruktur AG

  
Dipl.-Ing. Heinz Gschnitzer  
Geschäftsbereichsleiter Technik

  
Ing. Heinz Petroczy  
Projektleiter PLWO3

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie  
Herrn Mag. Andresek  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien

Wien, 10.04.2013  
GZ 12/3021 RaJ/PeU

**ÖBB Strecke 117 Stadlau – Staatsgrenze n. Marchegg**  
**Zweigleisiger Ausbau und Elektrifizierung Stadlau – Staatsgrenze n. Marchegg**  
**§ 31a Gutachten gem. EisbG – Parie A, B, C**  
**Inspektionsbericht INF und ENE**  
**sowie CD-Rom**



Sehr geehrter Herr Mag. Andresek,

anbei überreichen wir Ihnen das § 31a Gutachten gem. EisbG zum Projekt Zweigleisiger Ausbau und Elektrifizierung Stadlau - Marchegg, Parie A,B und C sowie die Inspektionsberichte INF und ENE als gebundene Exemplare sowie auf CD-Rom.

Freundliche Grüße

**BCT**  
A - 1140 Wien  
Diesterweggasse 2  
tel: +43 1 892 00 41  
fax: +43 1 892 00 58  
railway@bcten.com www.bcten.com  
**Bahn Consult TEN Bewertungsges.m.b.H.**


Johanna Rammer-Wutte Bsc, BA, MA

Beilagen:  
§ 31a Gutachten (Parie A, B, C)  
Inspektionsberichte  
CD-Rom

übernommen am:

Datum: 10.04.2013

Unterschrift:

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Datum	2013-05-15T14:51:29+02:00
	Seriennummer	437268
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Signaturwert	EVVFrj7Y6UvqYnBeClYuJskZQKeiOTFjtXrK5AdF484FWH8ZmG9iXjUi2WldrRs/KLf5ip/EKiCeylDohbFPWDIsvRjBwJULHQ4GYxH1UkJDWzsc2Y+P1Xmt7mq6oEOVLU5teJ7mf7MM+pd/u8ck0y0vww5FYNCVFHMm9ScMnas=	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a>	